

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

Umsetzung des Gesetzes zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung des am 1. Juli 2026 in Kraft tretenden Gesetzes zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt ergriffen; bitte insbesondere unter Darstellung der Einbeziehung des Landeskriminalamts?
2. Welche finanziellen Mittel sind für die Täterarbeit, insbesondere die Anordnung einer Beratungsverpflichtung nach § 32a Abs. 6 Polizeigesetz, vorgesehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung das bestehende Beratungsangebot?
4. Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um landesweit ein umfassendes und angemessenes Beratungsangebot sicherzustellen?
5. Gibt es Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Erlasse oder Richtlinien, die regeln, in welchen Fällen die zuständige Polizeibehörde zu welcher Form der Beratung verpflichtet soll und welchen Inhalt haben diese?
6. Welche weiteren Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Erlasse oder Richtlinien regeln die Umsetzung der Neuregelungen?
7. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, insbesondere zur Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen elektronische Überwachungsstelle der Länder, ergriffen?
8. Bestehen und falls ja welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung des Gesetzes aktuell noch?

27.3.2026

Binder SPD

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage soll ermittelt werden, in welcher Weise das Gesetz zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt umgesetzt wird, insbesondere mit Blick auf die Beratungsverpflichtung sowie die elektronische Aufenthaltsüberwachung.